

Bericht aus Berlin



Juni 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

die letzte reguläre Sitzungswoche des Deutschen Bundestages ist am 25. Juni zu Ende gegangen. Bis zur letzten Stunde haben wir Parlamentarier um gute Lösungen gerungen und noch vieles auf den Weg gebracht. So haben wir unter anderem wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen vorgenommen, wie den Markthochlauf von Wasserstofftechnologien, das Repowering von Windkraftanlagen, die Digitalisierung der Energieversorgung, die Entlastung für Unternehmen im internationalen Wettbewerb und die Konkretisierung der Klimaschutzziele. Auch im Bereich der Inneren Sicherheit wurden wichtige Impulse gesetzt.

Gute Entwicklungen sehen wir auch international: Der G7-Gipfel und der NATO-Gipfel haben gezeigt, dass es zwischen den USA und Deutschland wieder eine gemeinsame Wertebasis gibt. Das transatlantische Bündnis wurde gestärkt.

Die Corona-Lage hat sich zumindest in Deutschland deutlich entspannt. Die Infektionszahlen sind in einem Ausmaß heruntergegangen, wie wir es kaum zu hoffen wagten. Mehr als jeder zweite Mensch in Deutschland ist mindestens einmal geimpft. Deutschland rangiert im weltweiten Vergleich hinsichtlich des Anteils der vollständig geimpften Menschen auf Rang 6.

Die Zwischenbilanz ist bei allen Problemen, die auch uns die Pandemie bereitet hat, derzeit sehr positiv. Der erste Test zum Nachweis dieses Virus und der erste nach internationalen Standards zugelassene SARS-CoV-2-Impfstoff wurden in Deutschland entwickelt.

Wir haben im europäischen Vergleich nicht nur wenig Neuinfektionen, sondern auch eine vergleichsweise niedrige Zahl an Todesfällen. Auch die Erwerbslosenquote ist im internationalen Vergleich niedrig geblieben und die aktuellen Prognosezahlen zeigen, dass wir

bereits im nächsten Jahr beim Wirtschaftswachstum wieder das Vorkrisenniveau erreichen könnten.

Auch wenn wir die Verschnaufpause, die uns Corona gerade gönnt, alle sehr genießen: Die Mutation, die als Delta-Variante bekannt ist, führt in einigen Ländern zu besorgniserregenden Zuständen. Wir müssen also das Impftempo weiterhin so hoch wie möglich halten, damit möglichst viele Menschen vollständig geimpft sind, bevor die Mutation sich auch bei uns stärker durchsetzt. Denn wir wissen aus Großbritannien, dass nur Menschen mit vollständiger Impfung (bei den meisten Impfstoffen zwei Impfungen) gut gegen diese Virusmutation geschützt sind.

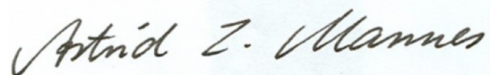
Nun geht es für mich in die heiße Wahlkampfphase. CDU und CSU haben ihr gemeinsames Wahlprogramm vorgestellt. Die großen Linien sind Modernisierung, Innovation und Entbürokratisierung. Wir stehen für eine Politik der Nachhaltigkeit, die sich sowohl auf den Klimaschutz als auch auf die Generationengerechtigkeit in Hinblick auf eine solide Finanzpolitik mit der Rückkehr zur Schuldenbremse und die Sozialpolitik bezieht. Die Stärkung der Familien und die Innere Sicherheit nehmen ebenfalls einen zentralen Raum ein. Die Union baut auch auf die starke Wirtschaft: Unternehmen sollen weniger belastet und Bürger mit kleinem und mittlerem Einkommen entlastet werden.

Wir wollen Deutschland weiterhin gut durch die Pandemie führen und unser Land gut für die Zukunft aufstellen. Das Programm der Union zur Bundestagswahl finden Sie im Detail unter: <https://www.ein-guter-plan-fuer-deutschland.de>.

Ich habe meinen Wahlkampf mit einer Veranstaltung im online-Format eröffnet. Ich hoffe, dass die Lage stabil bleibt und wir uns im Laufe der nächsten Wochen bei Veranstaltungen im Präsenzformat treffen können!

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf!

Herzlichst Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Armin Z. Mannes". The signature is written in a cursive style and is centered on a light blue rectangular background.

Dienstag,
13. Juli, um 20:00 Uhr

Wahlkampfveranstaltung mit
Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion und
Dr. Astrid Mannes MdB

Biergarten Zöllerhannes
(Zum Grünen Laub),
Schaafgasse 2, 64347 Griesheim

Einlass nur mit Voranmeldung.

www.astrid-mannes.de

CDU

Copyright: Tobias Koch

Die Veranstaltung ist wegen der Corona-Situation auf 60 bis max. 80 Personen ausgelegt. Der Einlass erfolgt nur nach Voranmeldung und nur für Personen mit einem negativen Coronatest, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder für genesene Personen bzw. Personen mit vollem Impfschutz.

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung die Telefonnummer 06151-171210 oder die E-Mail-Adresse: info@darmstadt-dieburg.cdu.de

Ich freue mich darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen!

Im zweiten Quartal sind wieder etliche Bundesmittel in meinen Wahlkreis geflossen:

1 Mio Euro für Stadtvergrünungsprojekt in Darmstadt

Am 9. Juni 2021 hat der Haushaltsausschuss des Bundestags beschlossen, das vom Darmstädter Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) eingebrachte Projekt „Dekarbonisierung und Resilienzsteigerung der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch ein auf Pflanzenkohle basiertes urbanes Pflanzkonzept“ mit 1.000.000 Euro zu fördern. Im Rahmen des geförderten Projektes kann der EAD Darmstadt mit dem Bau einer eigenen Karbonisierungsanlage eine kreislaufbasierte Stadtgrünentwicklung realisieren. In dieser sollen öffentliche und private Grünabfälle karbonisiert und anschließend zu Schwarzerde-Substrat umgewandelt werden. Diese gewonnene Erde, auch Terra Preta genannt, eignet sich besonders gut als Dünger und gleichzeitig als Schutz für die Pflanzen. Bis zum Ende des Jahres 2024 sollen möglichst viele Stadtbäume durch diese wissenschaftliche Methode klimaangepasst werden.



Besonders freut mich, dass dieses innovative Projekt zahlreiche Probleme für unsere Umwelt löst und zu mehr Lebensqualität und Klimaschutz in Darmstadt beiträgt. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieses Projekt Darmstadt zum Modellstandort für Stadtbaumkonzepte in ganz Deutschland macht.

Besonders freut mich, dass dieses innovative Projekt zahlreiche Probleme für unsere Umwelt löst und zu mehr Lebensqualität und Klimaschutz in Darmstadt beiträgt. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieses Projekt Darmstadt zum Modellstandort für Stadtbaumkonzepte in ganz Deutschland macht.

528.750 Euro Förderung für den Sportplatz in Mühlthal

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" erhält der Sportplatz in Mühlthal/ Ortsteil Traisa einen Zuschuss in Höhe von 528.750 Euro vom Bund. Die notwendige Sportplatzsanierung ist schon lange auf dem Radarschirm der Gemeinde Mühlthal, konnte bislang aus finanziellen Gründen aber nicht umgesetzt werden. Die Sanierungsbedürftigkeit der Sportanlage und des maroden Leichtathletikbereiches kenne ich noch aus meiner aktiven Amtszeit als Bürgermeisterin der Gemeinde Mühlthal.

61.300 Euro für die Innensanierung von Schloss Braunshardt in Weiterstadt



Am 19. Mai 2021 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestags, die notwendigen restauratorischen Sanierungsarbeiten im Schloss Braunshardt mit 61.300 Euro zu fördern.

Im Rahmen der Sanierung sind denkmalpflegerische Maßnahmen in den repräsentativen Räumen des nördlichen Schlosstraktes geplant. Seit 2006 befindet sich dieser Gebäudeteil in Besitz der Stadt Weiterstadt und wurde vor 25 Jahren zuletzt restauriert. Die Stuckdecken und Holzverkleidungen weisen Risse auf und die Farbfassungen der

Holztüren sind beschädigt. Die Maßnahmen sind notwendig, um weitere Folgeschäden zu verhindern.

100.000 Euro für Kultursommer

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält 100.000 Euro Förderung vom Bund für den Kultursommer 2021. Mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen und anderen Formaten im öffentlichen Raum soll das kulturelle Leben aus dem digitalen Raum wieder in die Öffentlichkeit verlagert und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglicht werden. Um den etablierten KUSS vom Kultursommer 2021 abzugrenzen, heißt das Programm „Open-Air, live und bunt / Sommerkultur im LaDaDi“. An den Veranstaltungen, die bis 19. September geplant sind, beteiligen sich freie Künstlerinnen und Künstler, Kulturvereine, Kulturämter und Jugendförderungen der Städte und Gemeinden. Die Förderung kommt insbesondere freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, den Freien Szenen, lokalen Kulturakteuren und Bündnissen sowie der ansässigen Kultur- und Veranstaltungsbranche zugute.

Themen, die ich vorangetrieben habe:

Stärkeres Engagement für den Schutz der Regenwälder

Deutschland muss international auch weiterhin den Spitzenplatz beim Klimaschutz einnehmen. Aber: Die Klimaproblematik kann nur im internationalen Zusammenspiel gelöst werden. Deutschland und Europa können noch so große Anstrengungen zum Schutz des Klimas unternehmen – wenn die Regenwälder weiterhin großflächig vernichtet werden, werden wir das Klima nicht retten!

Daher habe ich zusammen mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Carsten Brodesser ein Positionspapier zum besseren Schutz der Regenwälder erarbeitet, das 37 weitere Bundestagsabgeordnete der Union unterzeichnet haben. Das Papier, mit dem wir stärkeres



internationales Handeln zum Regenwaldschutz einfordern, wurde am 5. Juni über dpa veröffentlicht.

Wir dürfen den Fokus beim Thema Regenwaldvernichtung nicht auf Brasilien zu verengen. Handlungsbedarf besteht nicht nur in Amazonien, sondern ebenso in Zentralafrika und Südostasien.

Wir fordern mehr internationale Anreize zum Walderhalt sowie ein Zertifizierungssystem, das alle ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien zur

Nachhaltigkeit umfassend abdeckt. In den Regenwaldstaaten müssen entwaldungsfreie transparente Lieferketten aufgebaut werden.

Weiter fordern wir die Einführung von Ökoziden (schwere Umweltsünden, die in vollem Bewusstsein um die gravierenden Auswirkungen auf Umwelt/Klima begangen werden) als neue Straftatbestände beim Internationalen Strafgerichtshof

Den Regenwäldern als den „Grünen Lungen der Welt“ muss aus internationalem Interesse heraus der Wert aus dem internationalen Klimatopf zugeschrieben werden, der ihnen zum Schutz des Klimas anteilig zusteht. Dieser Wert muss den Regenwaldländern jährlich ausgezahlt werden. Verkleinert sich die Regenwaldfläche, müssen auch die Zahlungen entsprechend reduziert werden. Die Regenwaldländer müssten einen Vorteil im Erhalt der Regenwälder erkennen.

Wir 39 Bundestagsabgeordneten rufen die Teilnehmer der für November angesetzten Klimakonferenz von Glasgow daher auf, einen entsprechenden Anteil der Mittel des Klimabudgets für den Tropenwaldschutz zur Verfügung zu stellen und eine Architektur zu erarbeiten, mit der gesichert ist, dass die Geld auch tatsächlich in den Walderhalt fließen. Dafür müsse eine wirksame Kontrollstruktur geschaffen werden.

Wenn die Regenwälder weiterhin großflächig vernichtet werden, werden wir das Klima nicht retten. 2020 wurde weltweit eine Gesamtfläche von 4,2 Millionen Hektar tropischen Primärwaldes vernichtet – eine Fläche so groß wie die Niederlande. Es geht nicht nur um den Klimaschutz. Wir verlieren mit der Regenwaldvernichtung auch einen großen Reichtum der Artenvielfalt im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt. Wir haben großen Handlungsdruck. Warten wir zu lange, können wir nichts mehr retten.

[Klicken Sie sich hier zu meinem Positionspapier.](#)

Anpassungen der Nutzen-Kosten-Berechnungen (NKU)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) führt neue Verfahrensgrundsätze zur Bewertung von GVFG-Projekten ein, welche die umfassende Darstellung der gesellschaftlichen, verkehrlichen und gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit dieser Projekte erleichtern, ihre Förderfähigkeit erhöhen und auf dieser Basis den zügigeren, zweckmäßigen Einsatz der bereitgestellten Bundesmittel bewirken sollen.

Die Grundsätze werden Basis für das neue Berechnungsverfahren der Standardisierten Bewertung sein, das bis Ende 2021 unter Beteiligung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet sein wird. Bereits jetzt können diese Grundsätze von den Ländern und Kommunen bei der Erarbeitung und Planung von Projekten zugrunde gelegt werden. Mit den neuen Verfahrensgrundsätzen werden umgehend sehr gute Voraussetzungen gegeben, Vorhaben erfolgreich für eine GVFG-Förderung anzumelden.

Mit einem bundesweit einheitlichen Verfahren wird sichergestellt, dass Bundeszuschüsse nur in gesamtwirtschaftlich vorteilhafte Investitionen fließen. Dieses Standardisierte Bewertungsverfahren berücksichtigte bislang nicht ausreichend die aktuellen Anforderungen wie Klima- und Umweltschutz oder die Anbindung ländlicher Räume. Daher habe ich mich seit einigen Jahren in Berlin im persönlichen Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister und den Parlamentarischen Staatssekretäre sowie auch in Briefen ans Ministerium für die Überarbeitung der NKU-Kriterien eingesetzt. Mit der Anpassung ist nun der Weg geebnet, um den Investitionsstau im Bereich des ÖPNV zugunsten einer sinnvollen und nachhaltigen Mobilitäts- und Umweltpolitik aufzulösen – auch in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Beschlossen im Parlament:

Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Dieses Gesetz konkretisiert das Infektionsschutzgesetz. Ein zentrales Anliegen ist die Einführung einer Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einreisende bereits vor Abflug einen Coronatest vorweisen müssen. Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID-19 geimpften Personen klargestellt werden. Die Ausbildung in Präsenz bei praktischen Ausbildungsabschnitten soll auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht werden, wenn besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder Lernumgebungen erforderlich sind. Für Aus- und Fortbildungseinrichtungen von Polizei und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevante Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophenschutzes spezifische Ausnahmen geschaffen.

Zukunft der Innenstädte – Perspektiven für lebendige Städte und Zentren

Mit diesem Antrag reagiert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Innenstädte. Die Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden stehen, sind größtenteils zwar nicht neu – die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken aber wie ein Katalysator und beschleunigen bereits laufende Veränderungsprozesse. Die Länder und Kommunen müssen sich auf diese sich verändernde Situation einstellen und passende Konzepte entwickeln. So können sie dem Ladensterben entgegenwirken und damit die Stabilisierung und Wiederbelebung der Innenstädte langfristig gewährleisten. Mit dem

Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel die Zukunft der Innenstädte zu stärken und Strategien für lebendige Städte und Zentren zu erarbeiten.

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz

Das Gesetz dient der Umsetzung des europäischen Telekommunikations-Kodex und reformiert das Telekommunikationsgesetz. Wir setzen damit die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung



vom November 2019 um und schaffen den zukünftigen Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau. Wir schaffen erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag für den Mobilfunkausbau. Die Bundesnetzagentur wird beauftragt, entlang aller Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und entlang aller Schienenstrecken möglichst bis 2026 mindestens 4G zu gewährleisten und das durchgehend und unterbrechungsfrei. Damit legen wir gleichzeitig die Basis für einen

flächendeckenden 5G-Ausbau.

Wichtige Neuerungen betreffen den Verbraucherschutz, nämlich neue Vertragslaufzeiten bei Festnetz- Mobilfunkverträgen und Telekommunikationsverträgen.

Zudem wird der Rechtsanspruch auf schnelles Internet erstmals verpflichtend festgelegt. Neben einer Mindestbandbreite wurden technische Kriterien wie Latenz und Uploadrate festgelegt. Nur so kann sichergestellt werden, dass über diese Grundversorgungsanschlüsse auch temporärer Schulunterricht zu Hause und Heimarbeitsplätze mit Verschlüsselung realisierbar sind.

Gesetz zum autonomen Fahren

Das Gesetz schafft die notwendigen Voraussetzungen, damit Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können – örtlich begrenzt auf vorher festgelegte Betriebsbereiche. Der Betrieb führerloser Kraftfahrzeuge wird für eine Vielzahl verschiedener Einsatzszenarien ermöglicht, ohne einen bestimmten einzelnen Anwendungsfall vorab abschließend zu regeln. So wird einer Vielzahl von unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen Rechnung getragen.

Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge

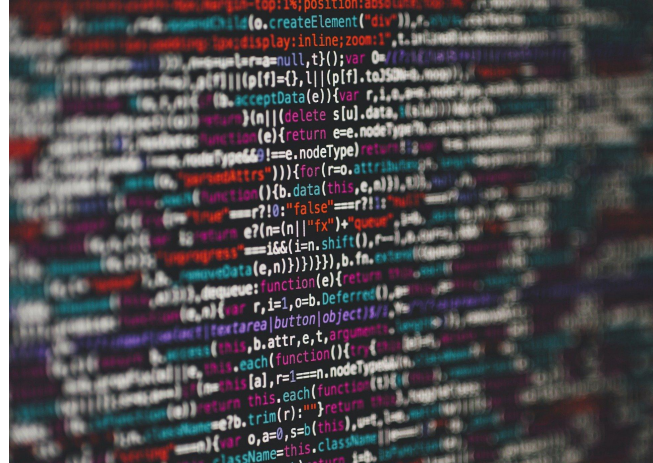
Dieses Gesetz hat die Bereitstellung der Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr zum Ziel. Die Errichtung und der Betrieb von 1.000 Schnellladestandorten werden öffentlich ausgeschrieben.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Der Deutsche Bundestag setzt die EU-Vorgabe um, die Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen von derzeit 6 Prozent schrittweise bis zum Jahr 2030 auf 22 Prozent zu erhöhen. Die derzeit bestehenden Erfüllungsoptionen für Kraftstoffanbieter, wie etwa Biokraftstoffe und Strom, werden um weitere Möglichkeiten im Bereich Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe erweitert. Außerdem wird eine energetische Mindestquote für erneuerbare Flugkraftstoffe ab dem Jahr 2026 eingeführt.

Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“

Mit dem Rahmenprogramm "Digital. Sicher. Souverän." will die Bundesregierung die technologische Souveränität auf dem Gebiet der IT-Sicherheitsforschung weiter ausbauen und setzt den Rahmen für die künftige Forschungsförderung für eine sichere digitale Welt. Für die Umsetzung haben wir im Bundeshaushalt bis 2026 mindestens 350 Millionen Euro bereitgestellt.



Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, das Töten von Küken und schmerzempfindlichen Hühnerembryonen im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium zu verbieten. Damit wird das Töten aus wirtschaftlichen Gründen von Küken aus Zuchtlinien, die auf Legeleistung ausgerichtet sind, nach dem 31. Dezember 2021 beendet. Durch Forschungsvorhaben ist es gelungen, zunehmend praxistaugliche Methoden zu entwickeln, mit denen bereits vor dem Schlüpfen des Kükens sein Geschlecht bestimmt werden kann. Somit können Eier, aus denen männliche Küken schlüpfen würden, frühzeitig aussortiert werden, sodass die Tötung dieser Küken entfällt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Der Bundestag hat ehrgeizigere Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (-65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität) beschlossen. Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 wird konkret geregelt. Die Ziele sind fortlaufend mit den europäischen Klimaschutzinstrumenten abzugleichen. Wir achten darauf, dass wir in Deutschland beim Klimaschutz anschlussfähig für die europäische und internationale Entwicklung bleiben. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzziele angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Mit dem am 4. September 2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung das Insektensterben umfassend bekämpfen. Für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen – beispielsweise die Eindämmung von Lichtverschmutzung oder die Erweiterung der Liste gesetzlich geschützter Biotope – sind Rechtsänderungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Daher hat der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, welches sich gemeinsam mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung auf Teile der Landwirtschaft spürbar auswirkt. In zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die betroffenen Landwirte im Rahmen 65 Millionen Euro jährlich für einen Erschwerungsausgleich zu erreichen.

Gesetz zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen (Änderung des Baurechts)



Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen für eine Verbesserung des Tierwohls von Jungsauen und Sauen.

Viele Landwirte wollen in ihre Ställe für mehr Tierwohl investieren, scheitern dabei aber an rechtlichen Hürden. Das Baurecht bremst Landwirte bei geplanten Stallumbauten aus. Im Fall von Umbauten verlieren sie den Bestandsschutz.

Diese Stallbaubremse hat der Bundestag mit dem Gesetz zur baulichen Anpassung von Anlagen der Jungsauen- und Sauenhaltung zumindest für die

Sauenhalter in Deutschland nun gelöst. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte eine Regelung angestrebt, mit der alle Nutztierhalter, die Ställe zu Tierwohlzwecken modernisieren, Bestandsschutz behalten – nicht nur die Schweinebauern. Dies wurde von der SPD abgelehnt. So haben wir auch die Weichen dafür gestellt, dass zumindest für die Sauen-Ställe Fördermittel in Höhe von 300 Millionen Euro abfließen können.

Gesetz zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Der Deutsche Bundestag hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Er beginnt zum August 2026 mit Klasse 1. Die Rechtsansprüche für die Klassen 2, 3 und 4 folgen je ein Jahr später. Darüber hinaus werden Regelungen über Finanzhilfen zur Unterstützung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote getroffen. Zudem wird eine Bundesbeteiligung an den Betriebskosten geregelt. Wir setzen damit ein wichtiges familienpolitisches Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um, das wir als Union im Wahlkampf 2017 in unserem Regierungsprogramm gefordert haben.



Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts

Ziel der Reform ist es, qualitativ hochwertige Mietspiegel in möglichst vielen Gemeinden zur Anwendung zu bringen. Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die insbesondere aufgrund der gesetzlichen Mietpreisbremse Bedeutung erlangt hat.

Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts

Die aktuellen Herausforderungen insbesondere im Bereich des internationalen Terrorismus und des Rechtsterrorismus erfordern eine Anpassung der Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden. Dieses Gesetz verbessert die Aufklärung schwerer Bedrohungen für unseren demokratischen Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Hierzu werden die Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung um eine Regelung zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung ergänzt. Zudem wird der personenbezogene Aufklärungsansatz geschärft, um radikalisierte Einzeltäter besser zu erkennen. Auch wird die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden mit dem Militärischen Abschirmdienst weiter verbessert.

Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes sogenannter Feindeslisten

Das Gesetz sieht die Einführung eines neuen Straftatbestands des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten" – also die Strafbarkeit von sog. Feindeslisten – vor. Damit soll das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt werden, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen. Für Fälle, bei denen nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten verbreitet werden, sieht das Gesetz eine erhöhte Strafandrohung vor. Journalistische Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder Recherchearbeit zur Aufdeckung extremistischer Strukturen sind ausdrücklich nicht erfasst.

Strafbarkeit des Betriebens krimineller Handelsplattformen im Internet

Der Deutsche Bundestag hat den neuen Straftatbestand des Betriebens krimineller Handelsplattformen im Internet eingeführt. Erfasst werden Handelsplattformen, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung von bestimmten Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern. Daneben wird auch das wissentliche oder absichtliche Bereitstellen von Server-Infrastrukturen für entsprechende Handelsplattformen unter Strafe gestellt. Die Bestände werden zudem in die Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung aufgenommen.

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

In dieser Reform befassen wir uns mit der Bundesfernstraßenverwaltung – eines der größten Bund-Länder-Reformvorhaben in der Geschichte unseres Staates. Unsere Autobahnen sind und bleiben für Deutschland und Europa vieles in einem: Lebensader der Mobilität, Wachstumsmotor für die Wirtschaft und Bindeglied für die Nationen in Europa. Das Netz der Autobahnen in Deutschland umfasst derzeit rund 13.000 Kilometer. In den kommenden Jahrzehnten geht es darum, dieses Autobahnnetz in seiner Substanz zu erhalten.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Mit dem Regionalisierungsgesetz wird auf die finanziellen Nachteile, zu denen die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geführt hat, eingegangen. Der Bund hat daher die Länder durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 um 2,5 Milliarden Euro zusätzlich bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. Die Mittel werden im Jahr 2021 nochmals um insgesamt eine Milliarde Euro erhöht. Die Länder nehmen einen nachträglichen Mittelausgleich entsprechend der in den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile vor. Der Bund beteiligt sich hier zur Hälfte an der Finanzierung.

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Das Lieferkettengesetz soll die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und mehr Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen. Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. In ihren Beratungen hat die Regierungskoalition eine hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte in den Handelsbeziehungen wirksame, aber auch für die Wirtschaft umsetzbare Einigung gefunden. Denn auch entwicklungspolitisch ist es geboten, verantwortlich gestaltete Handelsbeziehungen und Investitionen zu fördern. Eine neue zivilrechtliche Haftung der Unternehmen ist ausgeschlossen. Das hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im parlamentarischen Verfahren durchsetzen können. Das Gesetz wird ab 2023 verbindlich für große Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 600 Unternehmen), und ab 2024 dann für alle Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 2.900 Unternehmen).

Bundestag beschließt Steueroasen-Abwehrgesetz

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze beschlossen.

Das beschlossene Steueroasen-Abwehrgesetz ist ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung von Steuerumgehung. Mit vier Abwehrmaßnahmen verschärfen wir den Kampf gegen Steuerumgehung wesentlich und sind zuversichtlich, dass Steueroasen in der Karibik, im Ärmelkanal oder in Südostasien bald der Vergangenheit angehören. Im Einzelnen sehen die Abwehrmaßnahmen Folgendes vor: Zahlungen an Unternehmen in Steueroasen unterliegen künftig einer beschränkten Steuerpflicht. Zudem werden deutsche Tochtergesellschaften in

einer Steueroase verschärft besteuert und verlieren Steuerprivilegien. In Deutschland werden sogar steuerlich abzugsfähige Zahlungen für ein Steueroasen-Unternehmen zukünftig nicht mehr zum Betriebsausgabenabzug zugelassen.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

Seit 1999 sind Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Teil von KFOR. Ihre Aufgabe bleibt unverändert die militärische Absicherung der Friedensregelung für die Republik Kosovo. Die Bundesregierung wird den Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Republiken Kosovo und Serbien weiterhin begleiten und mit ihrem Engagement die Unterstützung für eine stabile Entwicklung Kosovos und der Region fortsetzen, auch im Rahmen des EU-geführten Normalisierungsdialogs zwischen den beiden Ländern.

Unterstützung Israels bei Angriffen der Hamas



Die Angriffe der Hamas auf Israel verurteilen wir scharf. Hier haben CDU und CSU eine klare Haltung: Wer angegriffen wird, hat das Recht, sich zu verteidigen. Dieses Recht zur Selbstverteidigung steht Israel selbstverständlich zu. Die Angriffe auf Israel haben inzwischen auch eine innenpolitische Dimension: Demonstrationen sind Ausdruck unserer freiheitlichen Grundordnung. Sie stoßen dort aber an Grenzen, wo die Kritik an Israel in Hass und Hetze gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger umschlägt. Antisemitismus dulden wir nicht und wir

werden ihm mit der Härte des Rechtsstaats entgentreten. Wo notwendig, werden wir den staatlichen Kampf gegen Antisemitismus verstärken.

Schnell, verlässlich und sicher aus der Pandemie

Die Infektionszahlen sinken, die Impfzahlen steigen. Zahlreiche Bundesländer öffnen Kindergärten und Schulen für den Präsenzunterricht – nach Monaten der Einschränkungen. Geschäfte und Gaststätten können wieder Kunden empfangen. Unsere Lebensqualität kehrt Schritt für Schritt zurück. Gleichzeitig wollen wir gemeinsam wachsam bleiben. Um auch über den Sommer hinaus jederzeit schnell handlungsfähig zu sein, hat der Bundestag die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ um bis zu drei Monate verlängert. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit weiteren Einschränkungen - der Beschluss ist in erster Linie Grundlage dafür, dass die Exekutive bei Bedarf Regelungen treffen kann. Zudem wird die Bundesregierung die wirtschaftlichen Hilfen für Arbeitnehmer und Unternehmen verlängern (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfe III).

Bundesnotbremse wirkt, das Impfen geht voran



Die Infektionszahlen gehen erfreulicherweise zurück. Das ist auch auf die Bundesnotbremse zurückzuführen, die klare Regelungen für ganz Deutschland geschaffen hat. Zugleich kommt das Impfen gut voran. Letzte Woche wurden an einem einzelnen Tag über 1,3 Mio. Impfdosen verabreicht. Daher ist es richtig, dass nunmehr den Geimpften und Genesenen bundesweit ermöglicht wird, mehr Rechte wahrzunehmen. Auf dem weiteren Weg müssen wir

und vor allem die Bundesländer, die bei Inzidenzen unter 100 verantwortlich sind, behutsam vorgehen. Weiterhin ist wichtig, dass die Bundesregierung die Entwicklung der indischen Variante wachsam verfolgt und ggf. entsprechend reagiert. Das europaweite gültige digitale Impfzertifikat, das grenzüberschreitendes Reisen innerhalb der EU im Sommer erleichtern soll, geht zum 1. Juli 2021 an den Start. Das Dokument wird neben den Informationen zu Impfungen auch Angaben über Tests oder überstandene Corona-Infektionen enthalten. Das deutsche Forschungs- und Innovationssystem hat sich in der Pandemie bewährt und in beeindruckendem Tempo neue Erkenntnisse zum Corona-Virus und den Auswirkungen der Krise hervorgebracht

Digitaler Impfnachweis

Der digitale Impfpass ist da! In der jetzt verfügbaren Version 2.3 der Corona-Warn-App wurde diese Nachweis-Funktion in die Corona-Warn-App aufgenommen. Zu finden ist der Impfnachweis auf dem Startbildschirm. Unter dem Punkt „Impfzertifikat hinzufügen“ lässt sich der persönliche QR-Code vom Impfzertifikat scannen. Das Impfzertifikat ist seit dem 14. Juni für bereits zweifach Geimpfte in Apotheken verfügbar.

iPhone-Nutzer können das Update aus dem App-Store herunterladen. Bei Android-Nutzern kann es unter Umständen noch etwas dauern, bis die Aktualisierung bereitsteht.

Mehr Informationen gibt es hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Zahlen und Fakten:

Geburtenzahl im März um 10 Prozent gegenüber Vorjahr gestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im März 2021 5900 mehr Geburten erfolgt als im März 2020. In März 201 kamen 65.903 Kinder zur Welt. Bereits im Februar war eine leichte Zunahme an Geburten zu verzeichnen. Dieser Anstieg kann in einen zeitlichen Zusammenhang mit dem Abflachen der ersten Corona-Welle im Mai 2020 gebracht werden. Auch in den anderen europäischen Ländern können im März leicht steigende Geburtenzahlen beobachtet werden.

Zuwachs an Ökobetrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen im letzten Jahrzehnt

Im Jahr 2020 lag die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus arbeiten, bei 26.100 Betrieben, was einem Zuwachs von 58 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht (16.500 Ökobetriebe). Damit waren im Jahr 2020 10 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Ökobetriebe. Die gesamte Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben lag 2020 bei 262.800. Damit ist auch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche gestiegen und liegt nun bei 9,6 Prozent. Mehr als die Hälfte der ökologisch bewirtschafteten Fläche macht dabei das Dauergrünland aus, gefolgt vom Ackerland. (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Diäten der Abgeordneten sinken in diesem Jahr wegen Corona

Die Diäten der Abgeordneten des Bundestages sinken ab Juli um 0,7 Prozent. Abgeordnete bekommen dann eine um 70,58 Euro reduzierte steuerpflichtige Entschädigung. Die Diäten der Abgeordneten entsprechen in der Größenordnung in etwa den Bezügen von Richtern an einem Bundesgericht. Damit die Abgeordneten nicht mehr selbst über die Höhe abstimmen - was in der Vergangenheit regelmäßig für Kritik

sorgte - wurde die Entwicklung der Diäten vor einigen Jahren an die Entwicklung der Löhne im Land gekoppelt. Im letzten Jahr hatten die Bundestagsabgeordneten bereits freiwillig auf eine Erhöhung ihrer Diäten verzichtet, die sich aus der allgemeinen Lohnentwicklung in Deutschland ergeben hätte.

G7 will 2,3 Milliarden Impfdosen liefern

Mehr als 30 Millionen Corona-Impfdosen will Deutschland an arme Länder spenden. Bis Ende des Jahres 2022 wollen die G7 Staaten Staaten zusammen über 2 Milliarden von diesen an ärmere Länder liefern.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind jedoch mindestens acht Milliarden Impfdosen notwendig, um für eine weitgehende Immunität von 80 Prozent der Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu sorgen.

Die EU war lange die einzige demokratische Region der Welt, die in großem Maße Corona-Impfstoff exportierte. Die USA wollen nun nachziehen.

Noch nie ist ein Impfstoff so schnell entwickelt worden wie der gegen das Coronavirus

Die USA und Deutschland sind bei der Entwicklung von Corona-Impfstoffen mit Abstand die größten Geldgeber. Die beiden Länder haben zusammen 3,7 Milliarden US-Dollar zur Verfügung gestellt, wie aus einer Aufstellung des Zentrums für Globale Gesundheit am Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf hervorgeht. Die USA investierten demnach fast 2,2 Milliarden US-Dollar, Deutschland 1,5 Milliarden US-Dollar. Danach folgt mit großem Abstand Großbritannien, das auf 500 Millionen US-Dollar.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos: pixabay.com, Astrid Mannes